



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

105. Jahrgang

Nr. 3

21. März 2012

INHALT

Nr.		Seite
15	Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit	98
16	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsontags-Kollekte 2012)	104
17	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2012	105
18	Fastenhirtenbrief 2012 – „Verliebt in Christus“	107
19	Änderung der Satzung für „Maria Rosenberg“ in Rechtsträgerschaft des Bischöflichen Stuhls zu Speyer	111
20	Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst	112
21	Einladung zur Chrisam-Messe	112
22	Priestertreffen vor der Chrisam-Messe	112
23	Gründonnerstag in den Pfarreien	113
24	Karfreitag in den Pfarreien	113
25	Verleihung der Pirminiusplakette	113
26	Ausführungsbestimmungen zur Pfarrhausinstandsetzung bei Pfarrstellenwechsel	114
27	Siegelfreigabe	118
28	Erfassung der Einrichtungen zur Wahl der Bistums-KODA 2012	118
29	Feier der Ehejubiläen am 26. August 2012	121
30	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	122
	Dienstnachrichten	123

Papst Benedikt XVI.

15 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit

„Lasst uns aufeinander achten und uns zur Liebe und zu guten Taten anspornen.“ (Hebr 10,24)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Fastenzeit gibt uns wieder einmal die Gelegenheit, über das Herz des christlichen Lebens nachzudenken: die Nächstenliebe. In der Tat ist dies eine günstige Zeit, um mit Hilfe von Gottes Wort und den Sakramenten unseren persönlichen wie gemeinschaftlichen Glaubensweg zu erneuern. Es ist ein Weg, der vom Gebet und vom miteinander Teilen geprägt ist, von Stille und Fasten, in der Erwartung, die österliche Freude zu erleben.

In diesem Jahr möchte ich einige Überlegungen zu bedenken geben, die ihren Ausgang von einem kurzen Bibelwort aus dem *Brief an die Hebräer* nehmen: „Lasst uns aufeinander achten und uns zur Liebe und zu guten Taten anspornen“ (10,24). Das ist ein Satz aus einem Abschnitt, in dem der Verfasser dazu auffordert, auf Jesus Christus als den Hohenpriester zu vertrauen, der für uns die Vergebung und den Zugang zu Gott erwirkt hat. Die Frucht der Aufnahme Christi ist ein Leben, das sich in Entsprechung zu den drei göttlichen Tugenden entfaltet: Es geht darum, dass wir „mit aufrichtigem Herzen und in voller Gewissheit des *Glaubens*“ zum Herrn hintreten (V. 22), dass wir „an dem unwandelbaren Bekenntnis der Hoffnung festhalten“ (V. 23), in dem ständigen Bemühen, gemeinsam mit unseren Brüdern und Schwestern „die Liebe und gute Taten“ zu wirken (V. 24). Auch wird darauf hingewiesen, dass es für die Unterstützung dieses Lebens nach dem Evangelium wichtig ist, an den liturgischen Versammlungen und den Gebetstreffen der Gemeinde teilzunehmen, den Blick auf das eschatologische Ziel gerichtet: die volle Gemeinschaft in Gott (V. 25). Ich möchte auf Vers 24 näher eingehen; er vermittelt uns in wenigen Worten eine wertvolle und stets aktuelle Lehre in Hinblick auf drei Aspekte des christlichen Lebens: die Aufmerksamkeit gegenüber dem anderen, die Gegenseitigkeit und die persönliche Heiligkeit.

1. „*Lasst uns aufeinander achten*“: die Verantwortung gegenüber den Brüdern und Schwestern

Das erste Element ist die Aufforderung „achtzugeben“. Das an dieser Stelle verwendete griechische Zeitwort ist *katanoein*, was soviel bedeutet wie gut beobachten, aufmerksam sein, bewusst hinsehen, eines Umstandes gewahr werden. Wir begegnen ihm im Evangelium da, wo Jesus die Jünger dazu auffordert, auf die Vögel des Himmels zu „sehen“, die sich

nicht abmühen und doch Gegenstand der fürsorglichen und zuvorkommenden göttlichen Vorsehung sind (vgl. *Lk* 12,24), und wo er dazu ermahnt, den Balken im eigenen Auge zu „bemerken“, ehe man auf den Splitter im Auge des Bruders sieht (vgl. *Lk* 6,41). Wir finden dieses Wort auch an einer anderen Stelle des *Briefes an die Hebräer*, als Aufforderung, auf Jesus zu „schauen“ (3,1), den Apostel und Hohenpriester, dem unser Bekenntnis gilt. Das Zeitwort, das unseren Aufruf einleitet, fordert also dazu auf, den Blick auf den anderen zu richten, in erster Linie auf Jesus, und aufeinander zu achten, sich nicht unbeteiligt, gleichgültig gegenüber dem Schicksal unserer Brüder und Schwestern zu zeigen. Statt dessen überwiegt häufig die entgegengesetzte Haltung: Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit, die ihren Ursprung im Egoismus haben, der sich den Anschein der Achtung der „Privatsphäre“ gibt. Auch heute ertönt nachdrücklich die Stimme des Herrn, der jeden von uns dazu aufruft, sich seines Nächsten anzunehmen. Auch heute fordert Gott von uns, „Hüter“ unserer Brüder und Schwestern zu sein (vgl. *Gen* 4,9), Beziehungen zu schaffen, die von gegenseitiger Fürsorge geprägt sind, von der Aufmerksamkeit für das *Wohl* des anderen und für dessen *gesamtes Wohl*. Das große Gebot der Nächstenliebe verlangt und drängt dazu, sich der eigenen Verantwortung gegenüber dem bewusst zu sein, der wie ich Geschöpf und Kind Gottes ist: Die Tatsache, dass wir als Menschen und vielfach auch im Glauben Brüder und Schwestern sind, muss dazu führen, dass wir im Mitmenschen ein wahres *Alter Ego* erkennen, das vom Herrn unendlich geliebt wird. Pflegen wir diesen brüderlichen Blick, so werden Solidarität und Gerechtigkeit wie auch Barmherzigkeit und Mitgefühl ganz natürlich aus unserem Herzen hervorströmen. Der Diener Gottes Papst Paul VI. sagte, die Welt leide heute vor allem an einem Mangel an Brüderlichkeit: „Die Welt ist krank. Das Übel liegt jedoch weniger darin, dass die Hilfsquellen versiegt sind oder dass einige wenige alles abschöpfen. Es liegt im Fehlen der brüderlichen Bande unter den Menschen und unter den Völkern“ (*Enzyklika Populorum Progressio* [26. März 1967], Nr. 66).

Das Achtgeben auf den anderen bedeutet, für ihn oder sie in jeder Hinsicht das Gute zu wünschen: leiblich, moralisch und geistlich. Der zeitgenössischen Kultur scheint der Sinn für Gut und Böse abhanden gekommen zu sein. Dabei muss mit Nachdruck daran erinnert werden, dass das Gute existiert und obsiegt, da Gott „gut ist und Gutes wirkt“ (vgl. *Ps* 119,68). Das Gute ist das, was das Leben, die Brüderlichkeit und die Gemeinschaft erweckt, schützt und fördert. Verantwortung gegenüber dem anderen bedeutet also, dessen Wohl anzustreben und dafür zu wirken, in dem Wunsch, dass auch er sich der Logik des Guten öffnen möge; sich um seine Brüder und Schwestern zu kümmern bedeutet, die Augen für ihre Bedürfnisse zu öffnen. Die Heilige Schrift warnt vor der Gefahr

der Verhärtung des Herzens durch eine Art „geistliche Betäubung“, die blind macht für die Leiden anderer. Der Evangelist Lukas führt zwei Gleichnisse Jesu an, in denen zwei Beispiele für diese Situation gegeben werden, die im Herzen des Menschen entstehen kann. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter gehen der Priester und der Levit gleichgültig weiter, vorbei an dem von Räubern ausgeplünderten und geschlagenen Mann (vgl. Lk 10,30-32), und in dem vom reichen Prasser bemerkt dieser an Besitz übersättigte Mann nicht die Lage des armen Lazarus, der vor seiner Tür den Hungertod stirbt (vgl. Lk 16,19ff). In beiden Fällen haben wir es mit dem Gegenteil des „Achtgebens“, des liebevollen, mitfühlenden Blickes zu tun. Was aber verhindert diesen menschlichen und liebenden Blick auf die Brüder und Schwestern? Häufig sind es materieller Reichtum und Übersättigung, aber auch der Vorrang, der persönlichen Interessen und Sorgen gegenüber allem anderen gegeben wird. Niemals dürfen wir unfähig sein, „Mitleid zu empfinden“ mit den Leidenden; niemals darf unser Herz von unseren Angelegenheiten und Problemen so in Anspruch genommen sein, dass es taub wird für den Schrei des Armen. Statt dessen können gerade die Demut des Herzens und die persönliche Erfahrung des Leids ein inneres Erwachen für Mitgefühl und Einfühlungsvermögen auslösen: „Der Gerechte hat Verständnis für den Rechtsstreit der Armen, der Frevel aber kennt kein Verständnis“ (Spr 29,7). So wird die Seligkeit der „Trauernden“ (Mt 5,4) verständlich, also jener, die es vermögen, aus sich selbst herauszugehen, um den Schmerz eines anderen mitzuempfinden. Die Begegnung mit dem anderen und das Öffnen des Herzens für seine Bedürfnisse können heilbringend und seligmachend sein.

Auf die Brüder und Schwestern zu „achten“ beinhaltet auch die Sorge um ihr geistliches Wohl. Und hier möchte ich an einen Aspekt des christlichen Lebens erinnern, von dem ich meine, dass er in Vergessenheit geraten ist: *die brüderliche Zurechtweisung im Hinblick auf das ewige Heil*. Heutzutage ist man generell sehr empfänglich für das Thema der Fürsorge und der Wohltätigkeit zugunsten des leiblichen und materiellen Wohls der Mitmenschen, die geistliche Verantwortung gegenüber den Brüdern und Schwestern findet hingegen kaum Erwähnung. Anders war dies in der frühen Kirche und ist es in den wirklich im Glauben gereiften Gemeinden, wo man sich nicht nur der leiblichen Gesundheit der Brüder und Schwestern annimmt, sondern mit Blick auf ihre letzte Bestimmung auch des Wohls ihrer Seele. In der Heiligen Schrift lesen wir: „Rüge den Weisen, dann liebt er dich. Unterrichte den Weisen, damit er noch weiser wird; belehre den Gerechten, damit er dazulernt“ (Spr 9,8f). Christus selbst befiehlt, einen Bruder, der sündigt, zurechtzuweisen (vgl. Mt 18,15). Das Zeitwort *elenchein*, das hier für die brüderliche Zurechtweisung verwendet wird, ist dasselbe, das die prophetische Sendung der öffentlichen Anklage bezeichnet, die Christen gegenüber einer dem Bösen verfalle-

nen Generation erfüllen (vgl. *Eph* 5,11). In der kirchlichen Tradition zählt „die Sünder zurechtweisen“ zu den geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Es ist wichtig, sich wieder auf diese Dimension der christlichen Nächstenliebe zu besinnen. Vor dem Bösen darf man nicht schweigen. Ich denke hier an die Haltung jener Christen, die sich aus menschlichem Respekt oder einfach aus Bequemlichkeit lieber der vorherrschenden Mentalität anpassen, als ihre Brüder und Schwestern vor jenen Denk- und Handlungsweisen zu warnen, die der Wahrheit widersprechen und nicht dem Weg des Guten folgen. Die christliche Zurechtweisung hat ihren Beweggrund jedoch niemals in einem Geist der Verurteilung oder der gegenseitigen Beschuldigung; sie geschieht stets aus Liebe und Barmherzigkeit und entspringt einer aufrichtigen Sorge um das Wohl der Brüder und Schwestern. Der Apostel Paulus sagt: „Wenn einer sich zu einer Verfehlung hinreißen lässt, meine Brüder, so sollt ihr, die ihr vom Geist erfüllt seid, ihn im Geist der Sanftmut wieder auf den rechten Weg bringen. Doch gib acht, dass du nicht selbst in Versuchung gerätst“ (*Gal* 6,1). In unserer vom Individualismus durchdrungenen Welt ist es notwendig, die Bedeutung der brüderlichen Zurechtweisung wiederzuentdecken, um gemeinsam den Weg zur Heiligkeit zu beschreiten. Selbst „der Gerechte fällt siebenmal“ (*Spr* 24,16), heißt es in der Heiligen Schrift, und wir alle sind schwach und unvollkommen (vgl. *I Joh* 1,8). Es ist also ein großer Dienst, anderen zu helfen und sich helfen zu lassen, zu aufrichtiger Selbsterkenntnis zu gelangen, um das eigene Leben zu bessern und rechtschaffener den Weg des Herrn zu verfolgen. Es bedarf immer eines liebenden und berichtigenden Blickes, der erkennt und anerkennt, der unterscheidet und vergibt (vgl. *Lk* 22,61), wie es Gott mit jedem von uns getan hat und tut.

2. „Einander“: das Geschenk der Gegenseitigkeit

Dieses „Behüten“ der anderen steht im Gegensatz zu einer Geisteshaltung, die, weil sie das Leben auf die rein weltliche Dimension beschränkt, dieses nicht unter einem eschatologischen Gesichtspunkt betrachtet und im Namen der individuellen Freiheit jede beliebige moralische Entscheidung akzeptiert. Eine Gesellschaft wie die gegenwärtige kann taub werden, sowohl für das körperliche Leid als auch für die geistlichen und moralischen Bedürfnisse des Lebens. Das darf unter Christen nicht geschehen! Der Apostel Paulus fordert dazu auf, nach dem zu streben, was „zum Frieden und zur gegenseitigen Erbauung beiträgt“ (vgl. *Röm* 14,19), um dem Nächsten Gutes zu tun und ihn aufzubauen (vgl. *Röm* 15,2), ohne den persönlichen Nutzen zu suchen, sondern „den Nutzen aller, damit sie gerettet werden“ (*I Kor* 10,33). Dieses gegenseitige Zurechtweisen und Ermahnen, von Demut und Nächstenliebe getragen, darf im Leben der christlichen Gemeinde nicht fehlen.

Die mit Christus durch die Eucharistie vereinten Jünger des Herrn leben in einer Gemeinschaft, die sie als Glieder eines einzigen Leibes aneinander bindet. Dies bedeutet, dass der andere zu mir gehört; sein Leben, sein Heil betreffen mein Leben und mein Heil. Hier berühren wir einen besonders tiefgreifenden Aspekt der Gemeinschaft: Unser Leben steht in einer wechselseitigen Beziehung zu dem der anderen, im Guten wie im Bösen; sowohl die Sünde als auch die Liebeswerke haben auch eine gesellschaftliche Dimension. In der Kirche, dem mystischen Leib Christi, nimmt diese Wechselseitigkeit Gestalt an: Die Gemeinde tut unaufhörlich Buße und bittet für die Sünden ihrer Mitglieder um Vergebung; doch sie freut sich auch immer von neuem und jubelt über die Zeugnisse der Tugend und der Liebe, die sich in ihr entfalten. Mögen „alle Glieder einträchtig füreinander sorgen“ (*I Kor 12,25*), ermahnt der heilige Paulus, da wir ein einziger Leib sind. Die Liebe zu unseren Brüdern und Schwestern, die auch im Almosengeben – eine neben dem Gebet und dem Fasten charakteristische Übung der Fastenzeit – ihren Ausdruck findet, gründet in dieser gemeinsamen Zugehörigkeit. Auch in der konkreten Sorge für die Ärmsten kann jeder Christ seine Teilhabe an dem einen Leib, der Kirche, ausdrücken. Aufeinander achten bedeutet auch, das Gute zu erkennen, das der Herr in den anderen wirkt, und gemeinsam mit ihnen für die Wunder der Gnade zu danken, die Gott in seiner Güte und Allmacht unentwegt an seinen Kindern vollbringt. Erkennt ein Christ das Wirken des Heiligen Geistes im Mitmenschen, so kann er nicht umhin, Freude darüber zu empfinden und den himmlischen Vater dafür zu preisen (vgl. *Mt 5,16*).

3. „*Uns gegenseitig zur Liebe und zu guten Taten anspornen*“: gemeinsam den Weg der Heiligkeit beschreiten

Dieser Satz aus dem *Brief an die Hebräer* (10,24) drängt uns dazu, uns Gedanken über den universalen Ruf zur Heiligkeit zu machen, über ein beständiges Voranschreiten im geistlichen Leben; er ermahnt uns, nach den höheren Gnadengaben zu streben und nach einer immer größeren und fruchtbareren Liebe (vgl. *I Kor 12,31-13,13*). Das aufeinander Achten soll auch bewirken, dass wir uns gegenseitig zu immer größerer wirklicher Liebe anspornen – „wie das Licht am Morgen; es wird immer heller bis zum vollen Tag“ (*Spr 4,18*) –, in der Erwartung, jenen Tag, an dem die Sonne nicht untergehen wird, in Gott zu leben. Die uns geschenkte Lebenszeit gibt uns die kostbare Gelegenheit, die guten Werke zu entdecken und zu vollbringen, beseelt von der Liebe zu Gott. So wächst und entfaltet sich die Kirche selbst, um zur vollendeten Gestalt Christi zu gelangen (vgl. *Eph 4,13*). Auf der Linie dieser dynamischen Perspektive eines Wachstums liegt auch unsere Aufforderung, uns gegenseitig anzuspornen, um zur Fülle der Liebe und der guten Taten zu gelangen.

Leider ist da stets die Versuchung der Lauheit, die Versuchung, den Geist zu ersticken und sich zu weigern, „mit den Talenten zu wirtschaften“, die uns zu unserem Wohl und dem der anderen geschenkt sind (vgl. *Mt 25,25ff*). Wir alle wurden mit reichen geistigen oder materiellen Gaben ausgestattet, die für die Erfüllung des göttlichen Plans, für das Wohl der Kirche und für das persönliche Heil nützlich sind (vgl. *Lk 12,21b; 1 Tim 6,18*). Die geistlichen Lehrer erinnern daran, dass zurückfällt, wer im Glaubensleben keine Fortschritte macht.

Liebe Brüder und Schwestern, lasst uns der immer aktuellen Aufforderung nachkommen, nach dem „hohen Maßstab des christlichen Lebens“ zu streben (Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte* [6. Januar 2001], Nr. 31). Wenn die Kirche in ihrer Weisheit die Seligkeit und die Heiligkeit einiger vorbildlicher Christen anerkennt und verkündet, möchte sie dadurch auch den Wunsch wecken, deren Tugenden nachzuahmen. Der heilige Paulus ermahnt uns: „Übertrefft euch in gegenseitiger Achtung!“ (*Röm 12,10*).

Angesichts einer Welt, die von den Christen ein erneuertes Zeugnis der Liebe und der Treue zum Herrn fordert, mögen alle spüren, dass sie sich dringend bemühen müssen, einander in der Liebe, im Dienst und in den guten Werken zu übertreffen (vgl. *Hebr 6,10*). Besonderen Nachdruck erhält dieser Aufruf in der heiligen Zeit der Vorbereitung auf das Osterfest. Mit den besten Wünschen für eine heilige und fruchtbringende Fastenzeit vertraue ich euch der Fürbitte der seligen Jungfrau Maria an und erteile allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. November 2011

Benedictus PP XVI

Papst Benedikt XVI.

Die deutschen Bischöfe

16 **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2012)**

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken in Deutschland auch in diesem Jahr wieder der Christen im Heiligen Land. Nach wie vor bedürfen sie unserer besonderen Solidarität und Ermutigung.

Das Jahr 2011 war für die Menschen im gesamten Nahen Osten eine bewegte Zeit. Im so genannten „Arabischen Frühling“ entledigten sich die Völker in Tunesien, Ägypten und Libyen ihrer jahrzehntelangen Herrscher. In anderen Staaten der Region hält der Widerstand gegen Unterdrückung und Korruption an. Der mutige Einsatz gegen ungerechte und ausbeuterische Systeme findet weltweit zu Recht große Anerkennung. Aber noch ist offen, wohin die Reise dieser Revolutionen geht. Mancherorts ist anfängliche Euphorie in Ernüchterung umgeschlagen. Besonders der Aufschwung radikaler Islamisten wird von vielen, besonders auch von den Christen und anderen religiösen Minderheiten, mit großer Besorgnis gesehen.

Die Umwälzungen in der Region und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auch auf den weiter ungelösten Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis aus. Vorerst aber ist noch nicht absehbar, ob unter den Palästinensern freiheitlich-gemäßigte oder islamistische Kräfte von den neuen Entwicklungen profitieren werden. So bleibt auch die Lage der Christen im Heiligen Land prekär. Nicht wenige befürchten, dass sich die Dinge für sie zum Schlechteren verändern könnten.

Aber gerade in Zeiten der Ungewissheit bietet der Glaube an Christus Halt und Kraft. Dieser Glaube kann gestärkt werden durch unsere Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht. So rufen wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland wiederum dazu auf, der Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens im Gebet zu gedenken und die kirchlichen Einrichtungen vor

Ort großzügig zu unterstützen. Die Palmsonntagskollekte trägt dazu bei, Mittel für den schwierigen Dienst der Kirche in dieser Region bereit zu stellen. Den Christen soll geholfen werden, menschenwürdig in ihrer Heimat zu leben und ihre Marginalisierung in der Gesellschaft zu überwinden.

Einmal mehr ermutigen wir Kirchengemeinden und Gruppen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. Der Kontakt mit den christlichen Gemeinschaften vor Ort und persönliche Begegnungen sind unverzichtbare Hoffnungszeichen für unsere Brüder und Schwestern, die ihren Glauben in schwieriger Lage bezeugen.

Würzburg, den 24. Januar 2012 Für das Bistum Speyer

+ Karl-Heinz Wiesemann

Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 1. April 2012, durchgeführt. Der Aufruf soll in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Deutsche Verein vom Heiligen Land schickt an die Pfarrgemeinden Plakate und Textvorschläge.

17 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

Kinder sind „unsere Zukunft“, so wird oft gesagt. Aber sie sind auch die schwächsten Glieder der Gesellschaft – bei uns wie in anderen Ländern.

Im Osten Europas gehören Kinder häufig zu den Verlierern der wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche. Sie leiden unter Ausgrenzung, Gewalt und Hunger. Oft ist die Versorgung bei Krankheit

und Behinderung schlecht. Ausbildungschancen sind rar. Vor allem Waisen- und Straßenkinder haben kaum eine Zukunftsperspektive.

Die Pfingstaktion von RENOVABIS, die in diesem Jahr zum 20. Mal stattfindet, nimmt sich dieser notleidenden und benachteiligten Kinder an. Mit dem Leitwort „Und er stellte ein Kind in ihre Mitte“ (Mk 9,36) sollen sie ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit gerückt werden. RENOVABIS fördert zahlreiche Projekte: Kindergärten und Schulen, Katechese, Waisenhäuser und Sozialzentren. Die Kirchen vor Ort stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Deshalb muss auch unsere Hilfe weitergehen.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS in Osteuropa durch eine großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Regensburg, den 29.02.2012 Für das Bistum Speyer

+ *Karl-Heinz Wiesemann*

Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20.05.2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 27.05.2012, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Informationen und Material zur Durchführung der Pfingstaktion werden allen Pfarreien nach Ostern direkt durch RENOVABIS zugeschickt. Sonstige Informationen sind zu erhalten direkt bei RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161 5309-49, Email: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Der Bischof von Speyer

18 Fastenhirtenbrief 2012 – „Verliebt in Christus“*

Liebe Schwestern und Brüder!

Wer ist Jesus Christus für mich persönlich? Was bedeutet er für mein Leben, und was wäre anders ohne ihn?

„Für wen haltet ihr mich?“¹ Jesus selbst stellt diese Frage seinen Jüngern an einem kritischen Wendepunkt seines Lebensweges: Er beginnt gerade seinen letzten und entscheidenden Aufstieg nach Jerusalem, wo sich in Kreuz und Auferstehung sein Leben und seine Sendung vollenden. In diesem Augenblick hält er inne und fragt zunächst danach, was man allgemein von ihm denkt: „Für wen halten mich die Menschen?“ Und dann kommt die entscheidende Frage: „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“

Diese Frage stellt Christus heute an uns, an jede und jeden von uns. Sie wird zur persönlichen Entscheidungsfrage und gibt so Einblick in das, was das Christentum in seinem Wesenkern ist. Man kann über den christlichen Glauben nicht in allgemeinen Sätzen Auskunft geben, man kann nicht von seiner Ethik der Nächstenliebe sprechen, ohne von der persönlichen Christus-Beziehung Zeugnis zu geben. „Christentum ist Christus“², sagte ein Theologe unserer Zeit. Und daher entscheidet die Frage Christi alles: „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“

Das zeigt sich besonders in Krisenzeiten, in denen viel Selbstverständliches und Gewohntes wegbreicht. Dann schwinden auch die Plausibilitäten. Dann wird alles in Frage gestellt, was persönlich etwas abfordert, was vielleicht auch unbequeme Konsequenzen hat und in die eigenen oder die gängigen Lebensvorstellungen einschneidet. Äußere Formen tragen dann immer weniger. Der Glaube braucht einen tieferen Grund, der Antwort auf die Frage Jesu gibt: „Für wen hältst du mich?“ Christentum ist gelebte Christus-Beziehung. Unter den vielen biblischen Bildern, die das bezeugen, ist das Bild vom Weinstock das schönste, das uns Christus selbst hinterlassen hat: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch.“³

* Der Fastenhirtenbrief wurde vorab an die Pfarrämter versandt und war am 4. März 2012 in den Gottesdiensten zu verlesen. Er wird hier zu Dokumentationszwecken abgedruckt.

1 Mk 8,29.

2 Karl Adam, Der Christus des Glaubens, Düsseldorf 1954, 11.

3 Vgl. Joh 15,4-5.

Es ist wie bei Liebenden: Für sie durchdringt die Liebe alles, gibt allem den Sinn. Christsein heißt dementsprechend: verliebt sein in Christus. Diese Liebe erfüllt sich in der Treue, im „Halten der Gebote“: „Wenn ihr meine Gebote haltet, werdet ihr in meiner Liebe bleiben“⁴, sagt Jesus im Johannesevangelium. Und die Summe all dieser Gebote zeigt sich in der Radikalität einer Liebe, die alle Unverbindlichkeit ausschließt. Diese Liebe ist auch bereit dazu, das Lebensschicksal Jesu zum eigenen zu machen: „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.“⁵ In der Eucharistie wird dieses Geheimnis dauerhaft gegenwärtig: Der mit Wein gefüllte Kelch wird zum neuen Bund in Christi Blut.

Im Juli des vergangenen Jahres hatten wir Bischöfe zum Auftakt des Dialogprozesses im Ringen um die Zukunft des Glaubens und der Kirche nach Mannheim eingeladen – dorthin, wo im kommenden Mai der deutsche Katholikentag stattfinden wird unter dem Motto: „Einen neuen Aufbruch wagen.“ Viele von denen, die in Mannheim dabei waren, haben diesen Beginn als sehr ermutigend erfahren. Denn er wurde eröffnet mit der Frage nach den Quellen, aus denen wir ganz persönlich in unserem Glaubensleben schöpfen. Da wurde dieses „Verliebt in Christus“ in vielen Biographien der Anwesenden spürbar. Und es wurde deutlich, warum die Kirche trotz ihrer zuweilen armseligen Schwäche so kostbar und notwendig ist: Sie hat das Christus-Zeugnis, das eine solche Liebe ermöglicht, durch die Jahrhunderte unverfälscht bewahrt. Es ist das Zeugnis des Petrus, der auf die Christus-Frage hin „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“ antwortet: „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes.“⁶ „Wahrer Mensch und wahrer Gott“ – so fasst das kirchliche Glaubensbekenntnis das zusammen, was die frühe Kirche im Neuen Testament schon staunend und liebend bezeugt: „Er war Gott gleich, hielt aber nicht daran fest, wie Gott zu sein, sondern entäußerte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich. Sein Leben war das eines Menschen. Er erniedrigte sich und war gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz. Darum hat ihn Gott über alle erhöht und ihm den Namen verliehen, der größer ist als alle Namen, damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: ‚Jesus Christus ist der Herr‘ in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters.“⁷

4 Joh 15,10.

5 Joh 15,13.

6 Mt 16,16.

7 Phil 2, 6-11.

Dieser Hymnus der ersten Christengemeinden ist ein großartiges Zeugnis davon, wie sehr die Gläubigen von Christus ergriffen waren. Immer wieder ist durch die Jahrhunderte hindurch diese Christusliebe in der Kirche neu aufgebrochen. Sie bewegt Menschen, für Christus alles zu geben und mit ihm zum Diener vor allem der Armen und Notleidenden zu werden. Das Außergewöhnliche, ja die Verrücktheit dieser Liebe wird in den unzähligen Heiligen der Kirchengeschichte bis heute sichtbar. Wenn wir ihrer Spur folgen, dann spüren wir die Lebenskraft der Kirche.

„Verliebt in Christus“ – das ist das Erkennungszeichen des Christen. Daran soll die Welt die Jünger Christi erkennen können, dass die Liebe Christi in ihnen ist und durch sie wirkt. Ich bin davon überzeugt, dass hier die entscheidende Kraftquelle für das Bestehen der schwierigen Umbruchssituation in unserer Zeit zu finden ist. Hier wird uns die kreative Energie geschenkt, die wir brauchen, um in unserer veränderten Welt ansteckend wirken zu können. In unseren Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen stoße ich immer wieder auf Menschen, denen man dieses „Verliebt in Christus“ ansieht. Sie strahlen es aus in allem, was sie tun. Von ihnen geht eine ermutigende Kraft aus, Neues zu wagen, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und sich durch Widerstände nicht irre machen zu lassen.

So setzt jeder Dialog im Glauben mit der Frage Jesu an: „Du aber, für wen hältst du mich?“ Die Quelle, von der dieser Dialog ausgeht, ist die Liebe zu Christus und seiner Kirche. Er schließt auch die Verletzungen, Enttäuschungen, Sehnsüchte und Hoffnungen solcher Liebe nicht aus. Daher habe ich zusammen mit dem Katholikenrat zu einem Dialogprozess in unserem Bistum aufgerufen, der von der Quelle her denkt und lebt. Gemeinsam mit den neu gewählten Räten sind die Gemeinden, die Verbände, die kirchlichen Bewegungen und die Ordensleute eingeladen, miteinander ins Gespräch über die Quellen unseres Glaubens zu kommen, um von dorthin Visionen zu entwerfen und in „Zukunftsbriefen“ festzuhalten. Dabei leiten uns drei Fragen:

1. Christen leben aus dem Geist Gottes – Was sind meine geistlichen Kraftquellen?
2. Kirche wirkt in die Gesellschaft hinein – Was ist unser Beitrag vor Ort?
3. Kirche ist als Volk Gottes unterwegs – Was ist in den nächsten zehn Jahren wichtig für unseren Weg als „Pfarrei 2015“, als Verband, als Gemeinschaft?

Die Zukunftsbriefe sollen uns helfen, miteinander als Kirche von Speyer auch in schmerzlichen Veränderungsprozessen einen ermutigenden, für die vielen Fernstehenden attraktiven Weg zu gehen. Diese Briefe sind dann auch die Grundlage für die Gespräche vor Ort, wenn ich ab dem kommenden Herbst alle Pfarrverbände besuchen werde.

Liebe Schwestern und Brüder, das heutige Evangelium berichtet von einer visionären Erfahrung der Jünger, bei der die Gestalt Jesu von Licht durchflutet und verklärt wurde. Wie der Evangelist Markus berichtet, fand dieses Ereignis genau sechs Tage nach der Frage Jesu an die Jünger statt: „Für wen haltet ihr mich?“ Der Evangelist spannt damit einen bewussten Bogen von dieser Fragestellung zur Verklärung auf dem Berg.⁸ Darin kann sich eine Anspielung auf ein großes jüdisches Fest, das Laubhüttenfest, verbergen, bei dem die Juden eine Woche lang in Erinnerung an den Auszug aus Ägypten in einfachen Laubhütten wohnen. Oder auch eine Anspielung auf die Wolke, die den Berg Sinai sechs Tage lang bedeckte, bevor Gott den Mose herbeirief, um mit ihm von Angesicht zu Angesicht zu sprechen.⁹ In jedem Fall liegt die Erfahrung des Exodus, des Auszugs aus Ägypten, zugrunde. Das ist für Israel die Zeit des ungesicherten Weges durch die Wüste, bei dem alles von dem Vertrauen in den führenden Gott abhing. Diese Krisenzeit wurde für Israel zur Zeit der intensivsten Gotteserfahrung, die grundlegend für das ganze religiöse Leben wurde.

Jesus nimmt diesen alttestamentlichen Bogen auf und kündigt seinen Gang nach Jerusalem als seinen „Exodus“, als Leidensweg an. Wer sich zu ihm bekennt, muss sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen. Wer seine Haut retten will, wird sie verlieren. Wer aber sein Leben um Christi und des Evangeliums willen hingibt, wird es retten.¹⁰ Die Jünger spüren die Härte dieser Worte. Da nimmt Jesus drei von ihnen mit auf den Berg und schenkt ihnen mit seiner Verklärung die Vision, die die Kräfte verleiht, an seinem Leidensweg nicht irre zu werden. Und während der Verklärung spricht Jesus mit Mose und Elija über seinen „Exodus“, über den Ausgang, den sein Leben in Jerusalem nehmen wird.¹¹ Dieser visionäre Dialog klärt den Sinn des Leidens und öffnet die Augen für die Wirklichkeit der Auferstehung, für die alles besiegende Macht Gottes, die die „Mächte der Unterwelt nicht überwältigen werden“.¹² Da will Petrus drei Hütten auf dem Berg errichten. Der eigentliche Felsen aber, auf dem die Kirche gebaut ist, ist sein Bekenntnis zu Christus als dem Sohn des lebendigen Gottes.

Liebe Schwestern und Brüder, die Vorbereitungszeit auf das Osterfest gibt uns jedes Jahr neu die Chance auf die Frage Jesu mit Petrus zu antworten:

8 Mk 9,2.

9 Vgl. Ex 24, 16. Siehe hierzu Benedikt XVI., Jesus von Nazareth. Erster Teil, Freiburg 2006, 353-363.

10 Vgl. Mk 8, 34f.

11 Vgl. Lk 9,31.

12 Vgl. Mt 16,18.

„Ja, Herr, du weißt alles, du weißt auch, das ich dich liebe.“¹³ So können unsere Zukunftsbriefe zu Liebesbriefen werden, in denen die österliche Erfahrung der Emmaus-Jünger aufleuchtet: „Brannte uns nicht das Herz in der Brust, als er mit uns unterwegs redete und uns den Sinn der Schrift erschloss!“¹⁴ Dazu segne Euch und Eure Familien der liebende Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

19 Änderung der Satzung für „Maria Rosenberg“ in Rechtsträgerschaft des Bischöflichen Stuhls zu Speyer

Art. 1

§ 6 Abs. 1 und 2 der Satzung erhalten folgende Fassung:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) einem Vorsitzenden
 - b) weiteren Fachleuten, vornehmlich auf dem Gebiet des Bildungs-, Sozial-, Rechts-, Verwaltungs- und Finanzwesens.
- (2) Der Vorsitzende und die weiteren Fachleute werden durch den Bischof von Speyer ernannt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel fünf Jahre. Die Mitglieder bleiben bis zur Neubildung des Verwaltungsrats in ihrem Amt. Wiederernennung ist zulässig.

Art. 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 06.12.2011 in Kraft.

Speyer, den 16. Februar 2012



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

13 Joh 21,17.

14 Lk 24,32.

20 Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst

Am Freitag, den 30. März 2012, wird Weihbischof Otto Georgens in der Kirche des Priesterseminars in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier acht Priesteramtskandidaten und sechs Bewerbern für den Ständigen Diaconat die Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst erteilen. Ebenso erhält ein Bewerber aus dem Kreis der Ständigen Diakone die Admissio. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr.

21 Einladung zur Chrisam-Messe

Unser H.H. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann lädt alle Geistlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums sowie die Firmlinge dieses Jahres mit ihren Firmhelferinnen und Firmhelfern herzlich zur Mitfeier der Chrisam-Messe ein, die am Mittwoch der Karwoche, 04. April 2012, um 17.00 Uhr im Dom zu Speyer stattfindet.

Die Priester sind gebeten, in Chorkleidung mit ein- und auszuziehen und sichtbar als Presbyterium gemeinsam in der Apsis Platz zu nehmen. Die Möglichkeit zum Umkleiden besteht wie üblich in der Krypta.

Der Herr Bischof nimmt während dieser Eucharistiefeier die Weihe der heiligen Öle für Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung vor. Damit die Verteilung der Heiligen Öle nach der Eucharistiefeier geordnet und würdig durchgeführt werden kann, mögen diese bitte nur von den Dekanen in der Katharinenkapelle abgeholt werden.

Die Teilnahme an der Chrisam-Messe sollte in die Firmvorbereitung mit einbezogen werden. Sie stellt eine gute Möglichkeit dar, den Firmlingen den Blick zu öffnen über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus auf die Gemeinschaft mit dem Bischof, den Dom als Mutterkirche der Diözese, und die Verbindung mit allen Gläubigen des ganzen Bistums. Eine Anmeldung von Gruppen ist nicht erforderlich.

22 Priestertreffen vor der Chrisam-Messe

Wie in den vergangenen Jahren sind alle Diözesanpriester und Ordensgeistlichen vor der Mitfeier der Chrisam-Messe besonders zu einem Nachmittag im Priesterseminar eingeladen, der mit dem Angelusgebet um 12.00 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars beginnt. Dabei soll Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam über die priesterliche Berufung nachzudenken und den mitbrüderlichen Austausch zu stärken.

Zur besseren Organisation ist eine vorhergehende Anmeldung erforderlich und soll bis spätestens 30. März 2012 direkt im Priesterseminar bei

Fr. Alexandra Stiefel (Tel. 06232 6030-0, Fax 6030-30 oder E-Mail priesterseminar@sankt-german-speyer.de) erfolgen.

23 Gründonnerstag in den Pfarreien

Sinn und Bedeutung der heiligen Öle, die der H.H. Bischof am Vorabend des Gründonnerstags weiht und der Gemeinde überbringen lässt, könnte in den Pfarreien der Diözese bei der Eucharistiefeier am Abend des Gründonnerstags in besonderer Weise hervorgehoben werden. Beim feierlichen Einzug des Altardienstes tragen die Ministranten die Gefäße mit den heiligen Ölen und stellen sie auf den Altar. Der Priester kann seinen Begrüßungsworten an die Gläubigen folgende Gedanken anfügen:

„Wir begehen in dieser abendlichen Eucharistiefeier das Gedächtnis des Letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern und zugleich die Stiftung seines immerwährenden Opfers, das zu feiern er seiner Kirche aufgetragen hat. Sein ewiges Priestertum sollte fortleben in seiner Kirche. Darum hat er das ganze Volk Gottes ausgezeichnet mit der Würde seines königlichen Priestertums. Dazu werden wir in der Taufe gesalbt und in der Firmung mit der Gnade des heiligen Geistes ausgerüstet, dazu werden jene geweiht, die er zu seinem besonderen Dienst beruft. Im Zeichen heiliger Salbung werden wir in schwerer Krankheit gestärkt.“

Der Bischof hat am Vorabend zu diesem Beginn der österlichen Tage die Öle geweiht, die vor uns auf dem Altar stehen für die Täuflinge, für die jungen Christen, für die Kranken unserer Gemeinde, dass sie und wir alle teilhaben an der Gemeinschaft mit Jesus Christus durch den Heiligen Geist, und dass sie uns ein Zeichen seien der Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum des Herrn, zur Ehre Gottes des Vaters.“

24 Karfreitag in den Pfarreien

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass für die Feier der Liturgie am Karfreitag die im Messbuch vorgesehene Form in allen drei Teilen (Wortgottesdienst, Kreuzverehrung und Kommunionfeier) zu verwenden ist. Dies gilt auch dann, wenn ein Laie der Feier vorsteht.

25 Verleihung der Pirminiusplakette

Die nächste Verleihung der Pirminiusplakette als Zeichen der Würdigung hervorragender Verdienste um die Kirche im Bistum Speyer findet am Domweihfest 2012 (07. Oktober 2012) statt.

Der Katholikenrat sowie die einzelnen Dekanatsräte sind gebeten
bis spätestens Ende Juni 2012

ihre Vorschläge (höchstens zwei) beim Bischöflichen Sekretariat einzureichen. Der Vorschlag sollte durch eine kurze Darstellung der Verdienste der zur Ehrung vorgesehenen Person begründet werden und auch deren wichtigste Lebensdaten enthalten. Vor der Beratung in dem jeweiligen Gremium ist zu jedem Vorschlag die Stellungnahme des zuständigen Ortspfarrers einzuholen (vgl. OVB 1988, S. 88 f, i. V. m. OVB 2005, S. 521).

Zukünftig findet die Verleihung der Pirminiusplakette in der Regel jedes zweite Jahr statt.

Bischöfliches Ordinariat

26 Ausführungsbestimmungen zur Pfarrhausinstandsetzung bei Pfarrstellenwechsel

In der Diözese Speyer werden Dienstwohnungen ab dem Jahr 2016 nur noch für die 70 Pfarrer, für die Mitglieder des Domkapitels, den Weihbischof und den Diözesanbischof vorgehalten. Die in den Pfarreien tätigen Kooperatoren und Kapläne können ggf. in einem pfarrlichen Gebäude zur Miete wohnen. Vermieter sind dann die Kirchenstiftungen oder die Pfarrpründestiftung des Bistums Speyer.

Für die Instandsetzungsmaßnahmen der Dienstwohnungen in der Diözese Speyer gelten die einschlägigen diözesanrechtlichen Normen, insbesondere die Bauordnung der Diözese Speyer und das KVVG. Darüber hinaus werden im Folgenden weitere Verfahrenselemente zum Bau und zur Baugenehmigung dieser Maßnahmen für die Dienstwohnungen der Pfarrer beim Pfarrstellenwechsel beschrieben.

Die Wohnungen der Kooperatoren und Kapläne sind Mietwohnungen der einzelnen Stiftungen, auch wenn sie sich in pfarrlichen Gebäuden befinden. Ihre Erstellung und Instandsetzung unterliegt gemäß der Bauordnung der Diözese Speyer dem Genehmigungsvorbehalt durch die HA IV. Die Finanzierung dieser Mietwohnungen ist von den Stiftungen zu leisten; ein Zuschuss wird weder für die Baukosten noch für die Baunebenkosten gewährt.

1. Zuständigkeiten im Verfahren zur Dienstwohnungsinstandsetzung bei Pfarrstellenwechsel

Bei einem Pfarrstellenwechsel informiert die HA III alle mit dieser Materie betrauten Abteilungen. Innerhalb der HA IV sind zuständig:

- a) das Referat IV/12 Finanzen Kirchengemeinden – Klärung der Baumaßnahmenfinanzierung,
- b) die Abteilung IV/2 Bischöfliches Bauamt – Genehmigung, ggf. Bezuschussung und Begleitung der Baumaßnahme,
- c) ggf. die Abteilung IV/3 Bischöfliches Denkmalamt – Gewährleistung der denkmalpflegerischen Belange und Herstellung des Benehmens mit und Antrag auf Bezuschussung bei den Denkmalpflegebehörden – und
- d) die Abteilung IV/4 Liegenschaften – Berechnung des Pauschalzuschusses zum Dienstwohnungsfonds, ggf. grundstücksrechtliche Fragen und Mietwertberechnung nach erfolgter Instandsetzung.

2. Pfarrhausbegehung mit inhaltlichen Richtungsentscheidungen zur Instandsetzung

Nach Bekanntgabe des Pfarrstellenwechsels vereinbart die Leitung der HA IV/2 möglichst zeitnah einen Ortstermin im Pfarrhaus zur Entscheidung und zum Planungsbeginn der Instandsetzung. Sollte der bisherige Dienstwohnungsinhaber eine solche Begehung ablehnen, solange er noch im Pfarrhaus wohnt, findet der Ortstermin unmittelbar nach seinem Auszug statt. Zu diesem Ortstermin soll die Berechnung des Pauschalzuschusses zum Dienstwohnungsfonds vorliegen.

An der Pfarrhausbegehung nehmen teil:

- von Seiten der Pfarrei:
 - der neue Pfarrer,
 - der Verwaltungsrat oder zumindest ein Vertreter des Verwaltungsrates,
 - der von der Kirchenstiftung ausgewählte und von der HA IV/2 genehmigte Architekt und
 - ggf. der bisherige Pfarrer, wenn seine noch bewohnten Privaträume begangen werden,
- und von Seiten des Bischöflichen Ordinariates:
 - die Leitung der HA IV/2,
 - erforderlichenfalls die Leitung der HA IV/3 und
 - der zuständige Gebietsingenieur.

Die Genehmigung aller Maßnahmen mit einem Kostenaufwand (Baukosten und Baunebenkosten) von weniger als € 100.000,- liegt bei der Leitung der HA IV/2 und kann während des Ortstermins in Aussicht gestellt werden. Bei einem Kostenaufwand von mehr als € 100.000,- entscheidet die Leitung der HA IV.

3. Bauliche Grundsätze für die Pfarrhausinstandsetzung

Dienstwohnungsgestaltung

- a) Die Dienstwohnung soll so geplant werden, dass ihr Zuschnitt und ihre Ausstattung zukunftsfähig sind und auch für die folgenden Dienstwohnungsnehmer möglichst unverändert übernommen werden können. Die Umsetzung individueller Wünsche wird nur genehmigt, wenn diese den dauerhaften Standards der Dienstwohnungen in der Diözese Speyer entsprechen. Zu diesen Standards gehören u. a.:
 - a. Die Dienstwohnung liegt nach Möglichkeit in einem Geschoß.
 - b. Die Dienstwohnung hat einen eigenen Abschluss.
 - c. Die zur Dienstwohnung gehörende Küche liegt im Wohnbereich des Dienstwohnungsnehmers.
 - d. Die Dienstwohnung hat in der Regel 100 bis 120 m²; zur Wahrung der oben genannten Standards soll keine Dienstwohnung kleiner als 90 m² sein.
 - e. Die Versorgungsleitungen (Wasser, Heizung, Strom) werden so getrennt und mit Zählern versehen, dass die Nebenkosten genau abgerechnet werden können.
- b) Veränderungen an der Bausubstanz (Versetzen und Entfernen von Wänden, Türdurchbrüche, Verlegung der Installationswände, etc.) werden nur dann genehmigt, wenn sie dem unter a) beschriebenen Ziel dienen.
- c) Baderneuerungen werden erst nach einer mindestens 20jährigen Nutzungszeit genehmigt.
- d) Maßnahmen, die zur Energieeinsparung führen, werden empfohlen, z. B.:
 - a. Wärmedämmung
 - b. Erneuerung von nicht ausreichend gedämmten Fenstern und Türen
 - c. Einbau von Brennwerttechnik und Kollektoren zur Heizungs- und BrauchwasserunterstützungDie Entscheidung über die Durchführung dieser Maßnahmen und die Bewertung des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag liegt bei der HA IV/2.

- e) Der Bauherr kann in Abstimmung mit dem Dienstwohnungsnehmer eine Küche einbauen. Die Überlassung der Einbauküche ist dann der HA IV/4 anzusehen, damit der höhere Wohnwert bei der Mietwertfestsetzung für den Dienstwohnungsnehmer berücksichtigt werden kann.

Gestaltung pfarrlicher Bereich

- f) In der Regel wird das Erdgeschoss des Pfarrhauses nicht in die Dienstwohnung des Pfarrers einbezogen. Dort werden pfarrlich genutzte Räume eingerichtet, nämlich Arbeitsplätze für das Pfarrsekretariat und die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter und ggf. ein Befprechungs- und / oder ein Sitzungszimmer.
- g) Eigene Räume für das Pfarrarchiv sind in der Regel nicht vorzusehen, weil die Pfarrarchive auf Dauer in den Räumen des Diözesanarchivs eingelagert werden sollen.
- h) Ein Gästezimmer für Gäste der Pfarrei (Ferienvertretung) kann vorgesehen werden, wenn ausreichend Platz dafür neben den oben genannten Erfordernissen zur Verfügung steht.

4. Weitere Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungskompetenzen

Über die genannten Grundsätze und einschlägigen Normen (KVVG etc.) hinaus gelten subsidiär folgende Ordnungen und Richtlinien:

- a) Pfarrstellenrichtlinie der Diözese Speyer Teile A + B,
- b) Ausstattung TK- u. EDV-Verbindungstechnik und
- c) Blitzschutzanlagen Fachstelle für Arbeitssicherheit.

Bei besonderen Einzelfragen und Konflikten gilt der im Bischöflichen Ordinariat Speyer geübte Entscheidungsweg durch den jeweiligen Vorgesetzten.

5. Abschluss der Maßnahme

Der zuständige Gebietsingenieur informiert nach Abschluss der Dienstwohnungsinstandsetzung die HA IV/4 (Liegenschaften) über die Größe, Raumaufteilung und Ausstattung der Wohnung zur Berechnung des Mietwertes.

Speyer, den 9. März 2012



Dr. Franz Jung
Generalvikar

27 Siegelfreigabe

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Ebernburg führt das nebenstehend abgedruckte Siegel als Zweitsiegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Speyer, den 5. März 2012



Dr. Franz Jung

Dr. Franz Jung
Generalvikar

28 Erfassung der Einrichtungen zur Wahl der Bistums-KODA 2012

Im Jahr 2012 wird in der Diözese Speyer die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes – Bistums-KODA – neu gewählt. In diesem Zusammenhang sind diejenigen kirchlichen Einrichtungen zu ermitteln, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die KODA-Wahl wahlberechtigt sind.

Zu erfassen sind alle Einrichtungen, die gemäß § 1 der Bistums-KODA-Ordnung i. V. m. Art. 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes **kirchliches Arbeitsvertragsrecht anzuwenden haben.** Das sind Einrichtungen

1. der Diözese,
2. der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
3. der Verbände der Kirchengemeinden,
4. der sonstigen öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,
5. der sonstigen kirchlichen Rechtsträger, die der bischöflichen Gesetzgebung unterliegen,
6. der sonstigen kirchlichen Rechtsträger, welche die Grundordnung des kirchlichen Dienstes für ihren Bereich rechtsverbindlich übernommen haben.

Nicht zu erfassen sind jene kirchlichen Anstellungsträger, die auf die Beschäftigungsverhältnisse aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes AVR anwenden.

Auf Grund der KODA-Wahl 2008 und der zwischenzeitlich gemeldeten Änderungen sind bei der Geschäftsstelle der Bistums-KODA gegenwärtig folgende Einrichtungen für die KODA-Wahl erfasst:

Einrichtung	Ort	Rechtsträger
1 Bischofliches Ordinariat	Speyer	Diözese Speyer
2 Domkapitel	Speyer	
3 Bischofliches Priesterseminar	Speyer	
4 Maria Ward Schule	Landau	Diözese Speyer
5 St. Franziskus Gymnasium und Realschule	Kaiserslautern	Kongregation der Dillinger Franziskanerinnen
6 St. Katharina Realschule	Landstuhl	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
7 Nikolaus von Weis Hauptschule	Speyer	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
8 Nikolaus von Weis Gymnasium	Speyer	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
9 Albertus Magnus Gymnasium	St. Ingbert	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
10 Albertus Magnus Realschule	St. Ingbert	St. Dominikus Schulen gGmbH, St. Ingbert
11 Edith Stein Gymnasium	Speyer	Kongregation der Dominikanerinnen von St. Magdalena, Speyer
12 Edith Stein Realschule	Speyer	Kongregation der Dominikanerinnen von St. Magdalena, Speyer
13 Gymnasium Johanneum	Homburg	Gymnasium Johanneum gGmbH, Homburg
14 Fachschule für Sozialwesen	Landstuhl	Bischof von Weis Stiftung, Landstuhl
15 Kinderheim St. Nikolaus	Landstuhl	Bischof von Weis Stiftung, Landstuhl
16 Haus Nazareth	Landstuhl	Bischof von Weis Stiftung, Landstuhl
17 Heinrich Pesch Haus	Ludwigshafen	Heinrich Pesch Haus Bildungszentrum Ludwigshafen e.V.
18 Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte	Schönau	Kirchliche Stiftung d. ö. R.

Einrichtung	Ort	Rechtsträger
19 Haus der Jugend	Ramstein	Diözese Speyer
20 Jugendhaus St. Christophorus	Bad Dürkheim	Diözese Speyer
21 Kardinal-Wendel-Haus	Homburg	Diözese Speyer
22 Kloster Gethsemani	Dannenfels	Zisterzienserinnen von der strengen Observanz
23 Kolpingwerk Diözesanverband Speyer	Kaiserslautern	
24 DJK Diözesanverband Speyer	Ludwigshafen	
25 KDFB Diözesanverband Speyer	Landau	
26 Edith Stein Gesellschaft Deutschland	Speyer	
27 Vinzenzius-Krankenhaus	Landau	Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH
28 St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus	Ludwigshafen	St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Speyer
29 Kinderheim St. Annastift		St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Speyer
30 Hospiz Elias		St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Speyer
31 Katholische Gesamtkirchengemeinde		Kaiserslautern
32 Katholische Gesamtkirchengemeinde		Ludwigshafen
33 alle Kirchenstiftungen		

Die Rechtsträger sowie die Leitungen kirchlicher Einrichtungen werden gebeten, die vorstehende Liste zu prüfen. Sofern darin Einrichtungen aufgeführt sind, die nicht oder nicht mehr unter den Geltungsbereich der Bistums-KODA-Ordnung fallen bzw. keine Mitarbeiter mehr beschäftigen, oder sofern Einrichtungen fehlen, die unter den Geltungsbereich der Bistums-KODA-Ordnung fallen und daher aufgeführt sein müssten, wird um entsprechende Meldung gebeten.

Eventuelle Meldungen sind **bis spätestens 10. April 2012** an die *Geschäftsstelle der Bistums-KODA, Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer, Telefon 06232 102-255, Fax 06232 102-570, E-Mail: christian.huber@bistum-speyer.de* zu richten.

29 Feier der Ehejubiläen am 26. August 2012

Am Sonntag, 26. August 2012, findet zum fünften Mal eine „Feier der Ehejubiläen“ in der Diözese Speyer statt. Zu dem Festgottesdienst, den Weihbischof Otto Georgens um 10.00 Uhr im Speyerer Dom hält, und zu der anschließenden Begegnung bei Getränken und Brezeln im nördlichen Domgarten sind Ehepaare eingeladen, die im Jahr 2012 ein Ehejubiläum begehen. Besonders richtet sich die Einladung an Paare, die silberne, goldene oder diamantene Hochzeit feiern.

Die Feier in Speyer wird unter dem Leitmotto „Liebe miteinander leben“ stehen. Im Vertrauen auf die Liebe Gottes werden die Ehepaare ihr Eheversprechen erneuern und ihr gemeinsames Leben erneut unter den Segen Gottes stellen. Am Schluss des Gottesdienstes wird jedem Ehepaar ganz persönlich dieser Segen Gottes zugesagt werden.

Die Pfarrer und die übrigen Seelsorgerinnen und Seelsorger werden gebeten, in geeigneter Weise zu der Feier einzuladen. Dies kann zum Beispiel geschehen, indem im Gottesdienst auf diesen Tag hingewiesen wird, durch Veröffentlichung im Pfarrbrief oder auch durch gezielte Ansprache der Ehepaare, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen.

Ehepaare, die an der Feier teilnehmen möchten, müssen sich **bis zum 18. Mai 2012** anmelden. Weitere Informationen und Anmeldung bei: *Bischöfliches Ordinariat Speyer, Erwachsenen- und Familienseelsorge, Telefon: 06232 102-288, E-Mail: ehe-familienseelsorge@bistum-speyer.de.*

30 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist folgende Broschüre erschienen:

Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“

Nr. 190

Nachsynodales Apostolisches Schreiben AFRICAE MUNUS Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. über die Kirche in Afrika im Dienst der Versöhnung, der Gerechtigkeit und des Friedens. Bonn 2011.

Während der Reise in das afrikanische Benin im November 2011 hat Papst Benedikt XVI. das Nachsynodale Apostolische Schreiben „Africæ munus“ veröffentlicht. Darin werden die Ergebnisse der Zweiten Sonderversammlung der Bischofssynode für Afrika ausgewertet, die im Oktober 2009 im Vatikan stattfand. Im Mittelpunkt des Dokumentes steht der Dienst der Kirche in Afrika für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden. Die afrikanische christliche Spiritualität erfährt die besondere Wertschätzung von Papst Benedikt. So heißt es in dem Apostolischen Schreiben: „Möge die katholische Kirche in Afrika stets eine der geistlichen Lungen für die Menschheit sein“. Das Dokument ist eine für die immer noch junge und im Aufbruch befindliche Kirche des Kontinents wichtige Orientierung.

Bezugshinweis

Die genannte Broschüre kann wie die bisherigen Hefte der Reihe bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie kann auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der bisher erschienenen Broschüren.

Dienstnachrichten

Verleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat folgende Verleihungen vorgenommen:

Kaplan Johannes Müller, Schifferstadt, mit Wirkung vom 1. August 2012 die Pfarreien Contwig St. Laurentius, Hornbach St. Pirminius, Großsteinhausen St. Cyriakus, Altheim St. Andreas sowie die Kuratien Stambach Maria Königin der Engel als Pfarreiengemeinschaft.

Pfarrer Arno Vogt, St. Ingbert, mit Wirkung vom 1. September 2012 die Pfarreien Herxheim Mariä Himmelfahrt, Hayna Heilig Kreuz, Herxheimweyher St. Anton und Insheim St. Michael als Pfarreiengemeinschaft.

Pfarrer Dr. Achim Dittrich, Hütschenhausen, mit Wirkung vom 1. September 2012 die Pfarreien St. Ingbert St. Josef, St. Ingbert St. Hildegard, St. Ingbert Herz Mariä, St. Ingbert St. Pirmin und St. Michael, St. Ingbert St. Franziskus, St. Ingbert St. Konrad und der Kuratie Schnappach St. Barbara als Pfarreiengemeinschaft.

Pfarrer Markus Horbach, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 die Pfarreien Rockenhausen St. Sebastian, Bayerfeld St. Josef, Gerbach St. Michael, Imsweiler St. Petrus in Ketten und Ruppertsecken Mariä Himmelfahrt als Pfarreiengemeinschaft.

Ernennung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat mit Wirkung vom 1. März 2012 gemäß der Ordnung für die Dekane und deren Mitarbeiter im Bistum Speyer Pfarrer Bernhard Spieß, Fischbach, und Pfarrer Bernhard Seeling, Martinshöhe, zu Definitoren des Dekanates Pirmasens ernannt.

Ernennung von Pfarrverbandsleitern und deren Stellvertretern

Aufgrund der Wahlen in den Pfarrverbandsräten hat Herr Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann mit Wirkung vom 1. März 2012 folgende Leiter und stellvertretende Leiter von Pfarrverbänden ernannt:

Pfarrverband	Leiter	Stellvertreter
Bad Bergzabern	Pfarrer Gerhard Kolb	Pfarrer Bernd Höckelsberger
Bad Dürkheim	Pfarrer Norbert Leiner	Pfarrer Bernhard Braun
Blieskastel	Pfarrer Ulrich Nothhof	Pfarrer Eric Klein
Dahn	Pfarrer Bernhard Spieß	Pfarrer Gerhard Kästel
Edenkoben	Pfarrer Wolf-Dieter Nuding	Pfarrer Matthias Pfeiffer
Frankenthal	Pfarrer Markus Horbach	Pfarrer Stefan Mühl
Germersheim	Pfarrer Michael Kolb	Pfarrer Jörg Rübeck
Grünstadt	Pfarrer Martin Tiator	Pfarrer Werner Killian
Homburg	Pfarrer Markus Harry	Pfarrer Andreas Müneck
Kaiserslautern	Pfarrer Andreas Keller	Pfarrer Friedrich Schmidt
Landau	Pfarrer Axel Brecht	Pfarrer Dr. Constantin Panu
Landstuhl	Pfarrer Benno Riether	Pfarrer Michael Kühn
Neustadt	Pfarrer Michael Hergl	Pfarrer Franz Neumer
Otterberg	Pfarrer Gregor Glappa	Pfarrer Jörg Stengel
Pirmasens	Pfarrer Johannes Pioth	Pfarrer Krystian Scheliga
Schifferstadt	Pfarrer Raimund Röther	Pfarrer Peter Nirmaier
Speyer	Pfarrer Hubert Ehramantraut	Pfarrer Harald Fleck
St. Ingbert	Pfarrer Arno Vogt	Pfarrer Stephan Meßner
Waldfischbach-Burgalben	Pfarrer Matthias Leineweber	Pfarrer Martin Ehlings
Zweibrücken	Pfarrer Wolfgang Emanuel	Pfarrer Bernhard Selinger

Versetzung

Mit Wirkung vom 1. März 2012 wurde Pastoralreferentin Katharina Goldinge r, bisher „Junge Kirche“, in das Referat „Missionarische Pastoral“ der HA I versetzt.

Ausschreibung

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. September 2012 mit Frist zum 5. März 2012 wurde die Pfarreiengemeinschaft St. Ingbert mit den Pfarreien St. Ingbert St. Josef, St. Ingbert St. Hildegard, St. Ingbert Herz Mariä, St. Ingbert St. Pirmin und St. Michael, St. Ingbert St. Franziskus, St. Ingbert St. Konrad und der Kuratie Schnappach St. Barbara.

Stellenausschreibung für Gemeinde- und Patalreferent(inn)en, Ständige Diakone im Hauptamt

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. März 2012 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt wurde mit Frist zum 27.02.2012 folgende Stelle für Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en bzw. Ständige Diakone im Hauptamt

- Diözesanreferent/in Junge Kirche 0,5 Stelle

Der Jugendverband Junge Kirche Speyer sucht eine Referentin/einen Referenten. Die Stelle ist befristet bis 31.07.2015. Nähere Informationen bei Pfarrer Andreas Sturm (Tel. 06232 102-334).

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. August 2012 wurden mit Frist zum 27.02.2012 Stellen für Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en bzw. Ständige Diakone im Hauptamt in den folgenden Pfarreiengemeinschaften und Einrichtungen:

- Pfarreiengemeinschaft Weyher 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Bad Bergzabern 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Hauenstein 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Münchweiler 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Contwig/Hornbach 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Zweibrücken 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft St. Ingbert 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Lauterecken 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Rockenhausen 1,0 Stelle
 - Pfarreiengemeinschaft Ludwigshafen 1,0 Stelle
- St. Dreifaltigkeit/ St. Josef
- Krankenhausseelsorge Universitätsklinikum Homburg 1,0 Stelle
 - Krankenhausseelsorge Klingenmünster Pfalzklinik Landeck 0,5 Stelle

Nähere Informationen bei Marianne Steffen (Tel.: 06232 102-322), Matthias Zech (Tel.: 06232 102-354), Mathias Reitnauer (Tel.: 06232 603046) und Dr. Friedrich Mohr (Tel.: 06232 102-433). Bewerbungen waren an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung III/Personal, 67343 Speyer, zu richten.

Neue Anschrift

Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Freinsheim: Hauptstr. 39, 67273 Weisenheim am Berg, Tel. 06353 2331, Fax 06353 91168, E-Mail: Pfarramt.Freinsheim@Bistum-Speyer.de

Kath. Pfarrverband Homburg, Westringstr. 27, 66424 Homburg, Tel.: 06841 97086-0, Fax: 06841 970866, E-Mail: pvb.homburg@bistum-speyer.de

Neue Rufnummern

Pfarrer i. R. Helmut P f l a n z, Bann: 06371 619215

Kaplan Peter V a t t e r, Kaiserslautern: 0631 35788083

Neue Mailadresse

Pfarrer i. R. Otwin K o h l, Friedrichshafen: otwinkohl@t-online.de

Todesfall

Am 6. März 2012 verschied Kooperator Pater Bernhard Br i n k s SCJ im 66. Lebens- und 39. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Kirche und Gesellschaft, Nr. 387
 2. OVB Nr. 2/2012
 3. Inhaltsverzeichnis 103. Jahrgang 2010 und 104. Jahrgang 2011
 4. Einbanddecke 103. und 104. Jahrgang 2010/2012 (Teilbeilage)
-

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat
67343 Speyer
Tel. 062 32/102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Generalvikar Dr. Franz Jung

Redaktion: Dr. Christian Huber

Bezugspreis: 5,- € vierteljährlich

Herstellung: Druckmedien Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5,
67346 Speyer

Zur Post gegeben am: 21. März 2012

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).